

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**

---

**Betreff:** Verkehrsberuhigter Bereich "Kleiner" Hagellocher Weg

Bezug:

Anlagen: 1 169-14 Anlage 1

---

### Beschlussantrag:

Der kleine Hagellocher Weg wird auf seiner gesamten Länge als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr.</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:	€ 500	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:	1		
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

### Ziel:

Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Von Bewohnerinnen und Bewohnern des Kleinen Hagellocher Wegs wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung gefordert, da es aufgrund des fehlenden Gehwegs und der schlechten Sicht, aber auch aufgrund des Verkehrslärms aus dem Hagellocher Weg immer wieder zu gefährlichen Situationen mit durchfahrenden Fahrzeugen, die spät gesehen und nicht gehört werden, und Radfahrern kommt. Da eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 15 km/h nur in Bereichen mit hohem Geschäftsbesatz in Innenstädten zulässig ist, kann diese Geschwindigkeit nicht festgesetzt werden.

### 2. Sachstand

Der kleine Hagellocher Weg ist derzeit als Tempo-30-Zone ausgewiesen und dient ausschließlich der Erschließung der anliegenden Wohngebäude. Es gibt keinen Gehweg, die Sicht ist aufgrund des kurvigen Straßenverlaufs schlecht. Aufgrund der geringen Straßenbreite ist das Parken nicht möglich. Die Anordnung als verkehrsberuhigter Bereich hätte zur Folge, dass die Straße nur noch mit Schritt-Tempo befahren werden darf. Die örtlichen und baulichen Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung für die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich liegen vor.

Nach § 45 Straßenverkehrsordnung ist für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Der kleine Hagellocher Weg wird auf seiner gesamten Länge als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

### 4. Lösungsvarianten

Der kleine Hagellocher Weg wird nicht als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und bleibt Tempo-30-Zone.

### 5. Finanzielle Auswirkung

Für die Beschilderung ist mit Kosten in Höhe von etwa 500 EUR zu rechnen.

### 6. Anlagen

Übersichtsplan

